



Reglement

Meldung Wertungsrichter Einzelgeräteturnen am KTF18

1. Dieses Reglement gilt für das Schwyzer Kantonturnfest 2018.
2. Alle Vereine und Riegen, die EGT Ti/Tu anmelden, müssen brevetierte Wertungsrichter/innen (nachfolgend WR) zur Verfügung stellen.

Es steht den teilnehmenden Riegen aber frei, WR von anderen Vereinen/Riegen (auch Ausserkantonale) zum Werten anzufragen. Die Anzahl der WR richtet sich nach den teilnehmenden Ti und Tu am entsprechenden Wettkampf:

Kategorie 1-4 (nur kantonale Vereine)	Brevet 1	1-15 Teilnehmer	1 WR
		16-24 Teilnehmer	2 WR
		ab 25 Teilnehmer	3 WR

Kategorie 5-7, D/H	Brevet 2	5-15 Teilnehmer	1 WR
		16-30 Teilnehmer	2 WR
		ab 31 Teilnehmer	3 WR

3. Vereine die weniger als die geforderte Anzahl WR stellen, können lediglich mit der max. Anzahl Ti/Tu starten, welche die gemeldeten WR erlaubt sind. Ausnahmen können von der Wettkampfleitung gewährt werden.
4. Die Teilnahme als WR und als Ti/Tu in der gleichen Kategorie ist nicht möglich.
5. Die namentliche Meldung der brevetierten WR hat mit der Anmeldung der Ti/Tu zu erfolgen.
6. Die Wettkampfleitung teilt die gemeldeten WR ein und bietet diese mindestens drei Wochen vor dem Wettkampf persönlich auf.
7. Ist ein aufgebotene WR verhindert, muss er **selber** für einen gleichwertigen Ersatz sorgen und dies der Wettkampfleitung umgehend mitteilen.

